



OBER-RAMSTADT
Stadt der Farben

An:
Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur,
Sport und Wirtschaftsförderung
Darmstädter Straße 29
64372 Ober-Ramstadt

Absender:

Antrag auf eine Genehmigung zur Überlassung einer öffentlichen Einrichtung der Stadt Ober-Ramstadt für Privatpersonen

1. Tag und Datum der Veranstaltung

2. Überlassung einer städtischen Einrichtung

Es wird die Benutzung folgender Räumlichkeiten beantragt:

a. Gastraum im Bürgerhaus Rohrbach

F}i a `]W _Y]hgM hV]g`U ZK Y]HfYg`b]W hni f`JYfZ [i b[

V" Vielphonraum in der Modauhalle, Am Lohberg 40

Vielphonraum Küche

c. Scheunengalerie der Stadthalle, Entengasse 2

d. Scheunensaal in der Hammermühle, Hammegasse 7-9

Räumlichkeit steht bis auf Weiteres nicht zur Verfügung

e. Grillanlage am Kuhfalltor, Alter Darmstädter Weg 32

3. Antragstellende Person kann nur eine natürliche, volljährige Person sein. Bitte nach der Antragstellung auf die Erreichbarkeit unter den angegebenen Daten achten.

Antragstellende Person (Name, Vorname):

Anschrift:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Art der Feierlichkeit (z. B. Geburtstagsfeier oder Hochzeit):

4. Verantwortliche Aufsichtsperson

Es muss mindestens eine verantwortliche, volljährige Aufsichtsperson benannt werden (Entweder die antragstellende Person und/oder eine weitere namentlich benannte Person).

Name, Vorname:

Telefon/Mobil:

5. Versicherungsnachweis

Mit dem Antrag ist der Nachweis einer aktuellen Privathaftpflichtversicherung (Police) notwendig. **Antragsteller und Versicherungsnehmer müssen namentlich übereinstimmen.** Es ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie von 50.000 Euro für Vermögensschäden nachzuweisen, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt sind.

Ein aktueller Versicherungsnachweis der antragstellenden Person ist als Anlage beigefügt.

6. Bestätigung sachlicher Richtigkeit

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit. Der Inhalt der Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Ober-Ramstadt und die örtlich aushängenden Benutzungsregeln sind mir bekannt und werden von mir beachtet.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

7. Bitte leiten Sie das Formular mit unterschriebener Datenschutzerklärung weiter an

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@ober-ramstadt.de

Fax: 06154-702-699

Post: Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Sport- und Wirtschaftsförderung, Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO zum Antrag auf eine Genehmigung zur Überlassung einer öffentlichen Einrichtung der Stadt Ober-Ramstadt für Privatpersonen

1. Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt, Tel: 06154-702-0, Fax: 06154-702-699,
E-Mail: magistrat@ober-ramstadt.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ober-Ramstadt:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
Tel: 06151/881-0, E-Mail: datenschutz@ladadi.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

- Entscheidung über Ihren Antrag auf Überlassung der von Ihnen oben beantragten öffentlichen Einrichtung
- Abrechnung von entstehenden Gebühren gemäß Abschnitt C § 11 der Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Ober-Ramstadt in Verbindung mit Anlage 1
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Ober-Ramstadt ist nach Art 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 HDSIG zulässig, weil sie zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit der Stadt Ober-Ramstadt liegenden Aufgabe erforderlich ist.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir nutzen alle von Ihnen erhobenen Daten; dazu gehören: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, Nachweis einer Haftpflichtversicherung, Veranstaltungsdaten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern (Weiterleitung der Daten)

- Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Brunnenweg 15, 64331 Weiterstadt

An andere Personen oder Stellen (z. B. Gerichte) dürfen wir die Daten nur weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder Sie dem zugestimmt haben.

5. Geplante Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden bei uns gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

6. Ihre Rechte

- Auskunftsrecht über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO; die Einschränkung steht einer Verarbeitung aber nicht entgegen, soweit ein wichtiges öffentliches Interesse daran besteht.
- Sie können der Verarbeitung der Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Dem können wir nicht nachkommen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift verpflichtet.
- Wenn die Datenverarbeitung der Erfüllung eines mit Ihnen bestehenden Vertrages dient und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie können eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|